



Klösterle am Arlberg, 19.08.2021

### Niederschrift

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 19.08.2021.

Mit einer Aussendung am 11.08.2021 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, dies sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner und Andreas Walch darüber informiert, dass folgende Anträge zu beschließen sind:

#### 1. Klösterle Schneedruckabwehr FWP 2021 – Zustimmungserklärung Projekt WLW

Durch die Wildbach- und Lawinenverbauung GBL Bludenz ist für verschiedene Bereiche im Gemeindegebiet ein flächenwirtschaftliches Projekt zur Schneedruckabwehr ausgearbeitet worden. Die Gesamtkosten für das Projekt sind mit € 135.000,00 veranschlagt, welche zu 56 % vom Bund, zu 28% vom Land Vorarlberg und zu 16% von der Gemeinde Klösterle finanziert werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Interessentenbeitrag der Gemeinde Klösterle in der Höhe von 16,00 % an den Gesamtbaukosten, das sind € 21.600,00, soll übernommen werden. Der Übernahme der Instandhaltung und Pflege der fertiggestellten Maßnahmen soll zugestimmt werden, wobei dies vom Betreuungsdienst der WLW übernommen werden kann.
- Die für die Verbauungsmaßnahmen allenfalls benötigten Grundstücke sollen von der Gemeinde Klösterle lastenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Brückenbauwerke und Sicherheitseinrichtungen sollen nach ihrer Fertigstellung unverzüglich an die Interessenten übertragen werden. Die Instandhaltung der Brückenbauwerke kann nicht aus Bundesmitteln gefördert werden.
- Allfällige Kosten für Behördenverfahren sind von der Gemeinde zu tragen. Allfällige Vermessungskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, werden vom Projektkredit übernommen. Gebühren für eine Verbücherung können nicht vom Projekt übernommen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

  
Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

  
Bürgermeister  
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 20.08.2021

Abzunehmen am: 03.09.2021

Der Bürgermeister